

SPORTSCHÜTZENVERBAND ALFELD 1954 e.V.

Die Sportkommission

Gronau (Leine), 01.08.2019

Wettkampfordnung für den „Sieben Berge Pokal“

1. Allgemeines

Veranstalter des "Sieben Berge Pokals" ist der Sportschützenverband Alfeld v. 1954 e.V.

Für die Durchführung der Wettkämpfe ist die von der Sportkommission des Verbandes erarbeitete Wettkampfordnung im Zusammenhang mit der jeweils gültigen Sportordnung des Deutschen Schützenbundes maßgebend.

Die Wettkämpfe werden in den Disziplinen Lichtpunkt, Luftgewehr, Luftgewehr-Auflage, Luftgewehr sitzend Auflage, Luftgewehr-Dreistellungskampf, Luftpistole, KK Sportgewehr, KK Liegendkampf, KK 50 Meter Auflage und KK 50 Meter Sitzend Auflage sowie alle Sportpistolen ausgetragen.

Das Sportjahr entspricht dem Kalenderjahr (0.1.6 Sportordnung).

2. Klasseneinteilung und Wettkampfbregelung

a. Einzelwertung

Die Wertung erfolgt in der Verbandsklasse; bei Bedarf wird eine Verbandsliga eingerichtet

Lichtpunkt:	Siehe Anlage - Einheitliche Regelungen für das Lichtschießen im Sportschützenverband Alfeld
Schüler:	Luftgewehr, Luftpistole, Luftgewehr-Dreistellungskampf. Im Eintrittsjahr darf Luftgewehr-Auflage geschossen werden.
Jugend:	Luftgewehr, Luftpistole, Luftgewehr-Dreistellungskampf, KK Liegendkampf, Sportpistole.
Junioren:	Luftgewehr, Luftpistole, KK Liegendkampf, Sportpistole.
Herren:	Luftgewehr, Luftpistole, KK Liegendkampf, Sportpistolen.
Damen:	Luftgewehr, Luftpistole, KK Liegendkampf, Sportpistole.
Senioren:	Luftgewehr (sitzend und stehend) und KK stehend.
Offene Klasse:	Alle Feuerwaffen kurz, KK Sportgewehr, KK sitzend

b) Mannschaftswertung

Die Wertung erfolgt in der Verbandsklasse; bei Bedarf wird eine Verbandsliga eingerichtet.

Lichtpunkt: Siehe Anlage - Einheitliche Regelungen für das Lichtschießen im Sportschützenverband Alfeld.

Schüler: Luftgewehr, Luftpistole, Luftgewehr-Dreistellungskampf.

Jugend: Luftgewehr, Luftpistole, Luftgewehr-Dreistellungskampf, KK Sportgewehr, KK Liegendkampf, Sportpistole.

Junioren: Luftgewehr, Luftpistole, KK Sportgewehr, KK Liegendkampf, Sportpistole.

Herren, Damen und Junioren Freihand Offen:
Luftgewehr, Luftpistole, KK Sportgewehr, KK Liegendkampf, Sportpistole, Großkaliber Pistole-Revolver.

Senioren Auflage Stehend / Sitzend Offen:

Luftgewehr, KK 50 Meter.

Bei KK 50 Meter Auflage kann gemäß der Sportordnung auch mit dem Zielfernrohr geschossen werden. Der Schützte/die Schützin legt beim ersten Durchgang fest, ob er/sie mit dem Zielfernrohr oder Diopter schießt. Alle weiteren Durchgänge werden dann so, wie beim 1. Durchgang geschossen. Bei der Wertung erfolgt **keine** Trennung (Zielfernrohr oder Diopter in einer Wertung).

3. Zusammensetzung der Mannschaft Luftgewehr und Luftpistole - Freihand -

Es sind auch gemischte Mannschaften möglich.

Die Mannschaften bestehen aus 3 Herren/Damen. Die Schülermannschaft muss aus 3 Schülern / Schülerinnen bestehen.

Die Jugendmannschaft besteht aus 3 Jugendlichen, männlich und weiblich, und kann durch einen Schüler/Schülerin aufgefüllt werden. Der Schüler (40 Schuss) wird in der Einzelwertung der Jugend gewertet.

Die Juniorenmannschaft besteht aus 3 Junioren/Juniorinnen I und II und kann durch einen Jugendlichen, männlich oder weiblich, aufgefüllt werden. Die Einzelwertung erfolgt in der jeweiligen Klasse.

Ab der Herren/Damen kann die Mannschaft aus Herren/Damen, bestehen und kann bei Bedarf durch einen Junioren/Juniorinnen aufgefüllt werden. Die Einzelwertung erfolgt in der jeweiligen Klasse.

4. Zusammensetzung der Mannschaften - Auflage -

Senioren offene Klasse. Es können gemischte Mannschaften starten. Die Einzelwertung erfolgt in der jeweiligen Klasse. Die Senioren m/w werden nach Senioren 0 bis 5 gewertet.

5. Zusammensetzung der Mannschaften - Luftgewehr Dreistellungskampf

Es sind auch gemischte Mannschaften möglich.

Schüler und Jugend männlich/weiblich. Die Einzelwertung erfolgt in der jeweiligen Klasse.

6. Zusammensetzung der Mannschaften - KK Sportgewehr und KK Liegendkampf

Die Mannschaften bestehen aus 3 Herren/Damen. Es sind auch gemischte Mannschaften möglich.

Die Jugend männlich / weiblich.

Die Junioren männlich / weiblich kann durch einen Jugendlichen aufgefüllt werden.

Ab Herren können die Mannschaften aus Herren/Damen bestehen und kann bei Bedarf durch einen Junior/Juniorinnen aufgefüllt werden.

Die Einzelwertung erfolgt in der jeweiligen Klasse.

7. Zusammensetzung der Mannschaften - Sportpistole / Revolver und Zentralfeuerpistole

Die Mannschaften bestehen aus 3 Herren/Damen. Es sind auch gemischte Mannschaften möglich. Sie setzen sich zusammen aus Herren/Damen, sowie Junioren/Juniorinnen.

Einzelwertung offen, außer Sportpistole (Kal. 22 lfb), da Wertung in den jeweiligen Klassen.

8. Startberechtigung

Startberechtigt sind nur Teilnehmer, die über ihren Verein dem NSSV gemeldet und gegen Unfall und Haftpflicht ausreichend versichert sind.

Bei Mitgliedschaft in mehreren Vereinen hat der Teilnehmer das Entscheidungsrecht, entweder den Wettkampf für den Stammverein oder für den Zweitverein zu starten.

Jeder Schütze/Schützin ist für jede Disziplin nur einmal startberechtigt.

Als Ersatzschütze/Ersatzschützin kann jeder von unten nach oben eingesetzt werden, muss jedoch in der ursprünglichen Mannschaft den Durchgang aussetzen, das heißt es dürfen insgesamt nur 4 Durchgänge geschossen werden.

Nach zwei Einsätzen in einer höheren Mannschaft darf der/die Schütze/Schützin in einer unteren Mannschaft nicht mehr starten.

Ergebnisse von Doppelstarts sind zu streichen. Der/die Schütze/Schützin ist zu disqualifizieren.

Vorschießen einzelner Mannschaftsschützen/Mannschaftsschützinnen ist möglich. Ein Nachschießen hat spätestens bis zum nächsten Durchgang zu erfolgen.

Das Vorschießen / Nachschießen muss auf der Standanlage abgewickelt werden, auf dem der Wettkampf stattfinden soll bzw. sollte.

Sollte ein Wettkampftermin aus Gründen höherer Gewalt nicht eingehalten werden können, so lädt der gastgebende Verein zu einem neuen Termin ein.

9. Meldeschluss

Meldeschluss für den "Sieben Berge Pokal" wird in den Ausschreibungen festgelegt.

10. Termine

Die Wettkampfzeiträume für die Disziplinen sind den Ausschreibungen zu entnehmen.

Die Wettkampftermine werden von dem Vereinsschießsportleiter oder den Mannschaftsführern einer Gruppe festgelegt.

Zum ersten Wettkampf lädt der erstgenannte Verein einer Gruppe ein.

11. Wettkampfregele und Schusszahl

Luftgewehr, Regel 1.10 der Sportordnung
4 Durchgänge je 40 Schuss, je Spiegel ein Schuss.

Schüler und Schüler-Auflage
4 Durchgänge je 20 Schuss - je Spiegel ein Schuss.

Besonderheit beim Auflageschießen (Pilotprojekt im Sportjahr 2020):

Ab Senioren III (ob stehend oder auf Hocker) ist in allen Disziplinen ein Scheibenwechsler bzw. ein Helfer für das Weiterschießen der Streifen zugelassen.

Bei Auflage sitzend ist bei allen Klassen (Senior 0 bis Senior IV) ein Scheibenwechsler bzw. ein Helfer für das Weiterschießen der Streifen zugelassen.

Auflageschießen Luftgewehr, Regel 1.11 der Sportordnung

4 Durchgänge je 30 Schuss - je Spiegel ein Schuss.

Auflageschießen sitzend Luftgewehr, Regel 1.19 der Sportordnung

4 Durchgänge je 30 Schuss - je Spiegel ein Schuss.

KK Auflage 50 Meter, Regel 1.41 der Sportordnung

4 Durchgänge je 30 Schuss - je Spiegel ein Schuss.

KK-Auflage 50 Meter sitzend, Regel 1.49 der Sportordnung

4 Durchgänge je 30 Schuss - je Spiegel 1 Schuss.

Bei KK 50 Meter Auflage kann gemäß der Sportordnung auch mit dem Zielfernrohr geschossen werden. Der Schütze/die Schützin legt beim ersten Durchgang fest, ob er/sie mit dem Zielfernrohr oder Diopter schießt. Alle weiteren Durchgänge werden dann so, wie beim 1. Durchgang geschossen. Bei der Wertung erfolgt keine Trennung (Zielfernrohr oder Diopter in einer Wertung).

Luftgewehr-3-Stellungskampf, Regel 1.20 der Sportordnung

4 Durchgänge je 60 Schuss – je Spiegel ein Schuss.

Luftpistole, Regel 2.10 der Sportordnung

Schülerklasse: 4 Durchgänge je 20 Schuss, je Spiegel 5 Schuss.

alle übrigen Klassen 4 Durchgänge je 40 Schuss, je Spiegel 5 Schuss.

KK Sportgewehr, Regel, 1.40 der Sportordnung

4 Durchgänge je 30 Schuss lt. Sportordnung (Halbprogramm)

(Kniend 5 Schuss, Liegend 2 Schuss, Stehend 5 Schuss je Spiegel).

KK Liegendkampf, Regel 1.80 der Sportordnung

4 Durchgänge je 60 Schuss - je Spiegel 2 Schuss.

Sportpistole KK, Regel 2.40 der Sportordnung und

Zentralfeuer Sportpistole, Regel 2.45 der Sportordnung.

4 Durchgänge je 15 Schuss Präzision lt. 2.40.2.1.1 der Sportordnung - je Spiegel 5 Schuss.

15 Schuss Duell lt. 2.40.2.1.2. der Sportordnung - je Spiegel 5 Schuss.

Großkaliber Pistole, Regel 2.50 der Sportordnung

4 Durchgänge je 20 Schuss Präzision und Duell, je Spiegel 5 Schuss.

Der Bogenbereich wird durch eine separate Ausschreibung geregelt.

12. Scheiben und Ergebnislisten

Für die Wettkämpfe sind für jeden Schützen/Schützin vom ersten bis zum letzten Wettkampf fortlaufende nummerierte Scheibensätze/Streifensätze zu verwenden, ausgenommen Probescheiben.

Die gastgebenden Vereine müssen die Scheiben bis zum Abschluss der Wettkämpfe (Siegerehrung) aufbewahren. Zu einer Nachprüfung kann der Wettkampfleiter die Scheiben anfordern.

Die Startzettel können von der Homepage des Sportschützenverbandes Alfeld heruntergeladen werden.

13. Auswerten der Scheiben - Meldung der Ergebnisse

Die Auswertung der Scheiben und die Eintragung der Ergebnisse in die Startzettel sind durch die Mannschaftsführer einer Wettkampfgruppe ordnungsgemäß durchzuführen. Die Startzettel sind sofort nach jedem Wettkampf an den zuständigen Wettkampfleiter abzusenden.

Die Auswertung erfolgt in Ringwertung, bei Senioren Auflage (9.4 Sportordnung) in Zehntelwertung.

14. Bewertung der Mannschaften und Einzelschützen

Sieger der Wettkämpfe in den einzelnen Disziplinen ist jeweils die Mannschaft mit der höchsten Gesamtringzahl. Einzelsieger ist der Schütze/Schützin mit der höchsten Gesamtringzahl. Bei Ringgleichheit von Mannschaften und Einzelschützen erfolgt die Einstufung nach der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes

15. Startgeld

Zur Deckung der Kosten wird ein Startgeld erhoben, das auf das Konto des Sportschützenverbandes Alfeld (Sparkasse Hildesheim, IBAN: DE39 2595 0130 0010 0008 83, BIC: NOLADE21HIK) einzuzahlen ist. Zahlung erst nach Erhalt der Rechnung.

Die Höhe des Startgeldes wird von der Sportkommission festgelegt und bei Änderung auf der Arbeitstagung bekannt gegeben.

16. Einsprüche

Eventuelle Einsprüche oder sonstige Vorkommnisse, die nicht an Ort und Stelle geregelt werden können, sind den Vorschriften der Sportordnung entsprechend an den zuständigen Wettkampfleiter zu senden.

Die Sportkommission des Sportschützenverbandes entscheidet endgültig über die Einsprüche zu den Wettkämpfen des "Sieben Berge Pokals".

17. Schlussbemerkung

Das "Sieben Berge Pokalschießen" des Sportschützenverbandes Alfeld, geregelt durch diese Wettkampfordnung, soll den Schützinnen und Schützen Gelegenheit geben, ihre Leistungen zu steigern, Wettkampferfahrungen auf fremden Ständen zu sammeln und darüber hinaus die Kameradschaft zu pflegen.

Für alle in dieser Wettkampfordnung nicht gesondert aufgeführten Punkte sind die Bestimmungen der jeweils gültigen Sportordnung des Deutschen Schützenbundes anzuwenden.

gez. Die Sportkommission

Für die Richtigkeit
Rolf Bertram
Verbandsschießsportleiter

PS: Diese Wettkampfordnung hat Gültigkeit ab dem Sportjahr 2020 (ab 01. Oktober 2019).
Die Rundenwettkampfordnung von 08.03.2018 verliert mit erscheinen dieser ihre Gültigkeit.

Anlage Lichtschießen

Einheitliche Regelungen für das Lichtschießen im Sportschützenverband Alfeld

1. Allgemeines

- 1.1. Alle Wettkämpfe (Rundenwettkampf Sieben Berge Pokal, Meisterschaften, Pokalwettbewerbe usw.) für Kinder von 6 bis 11 Jahren erhalten die Disziplinbezeichnung „Lichtschießen“. Gemeint sind Wettkämpfe, die mit RIKA, SAM oder ähnlichen Sportgeräten ohne Munition geschossen werden.
- 1.2. Das Lichtschießen ist planerisch und organisatorisch der Verbandsjugendabteilung zugeordnet. Die Verbandsjugendleitung erhält bei Planung und Durchführung von Wettkämpfen Unterstützung seitens des Verbandsvorstandes in erster Linie durch denjenigen stellvertretenden Verbandsvorsitzenden, der für die Unterstützung der Verbandsjugendarbeit zuständig ist.
- 1.3. Geschossen werden alle Wettkämpfe auf vom Verband und den teilnehmenden Vereinen bereitgestellten RIKA- bzw. SAM-Trainern.
- 1.4. Alle Wettkämpfe werden getrennt nach Geschlecht und einzelnen Jahrgängen gewertet. Damit soll der Tatsache Rechnung getragen werden, dass sich Kinder in den o.g. Altersgruppen bereits in nur einem Jahr sehr stark weiterentwickeln können.
- 1.5. Die Mannschaftsaufstellung ist vor dem jeweiligen Wettkampf festzulegen.
- 1.6. Probeschüsse zur Kalibrierung der Gewehre können vor Wettkampfbeginn beliebig durchgeführt werden. Die Probezeit darf 10 Minuten nicht überschreiten. Eine Wettkampfserie umfasst 20 Wertungsschüsse. Die gesamte Richtzeit (Probe und Wertung) beträgt 30 Minuten. Sollte es einmal länger dauern, erfolgt aber kein Abbruch.
- 1.7. Die Teilnehmer dürfen die Gewehre selbst einstellen bzw. einschießen, sofern sie dazu in der Lage sind.
- 1.8. Sichere Standerhöhungen in Form von Podesten sind erlaubt, damit die Kinder das Gewehr sicher auf die Auflage legen können.
- 1.9. Zählt das Gerät einen Ladevorgang als Fehlschuss, kann dieser wiederholt werden und der Wiederholerschuss wird ohne Ringabzug gewertet.
- 1.10. Die Wettkämpfe im Lichtschießen werden mit 10-tel Wertung geschossen. Die 10-tel Wertung wird nur bei Ringgleichheit zur Ermittlung der Sieger und Platzierten herangezogen.

2. Rundenwettkampf Sieben Berge Pokal

- 2.1. Teilnahmeberechtigt sind alle dem DSB gemeldeten Schüler unter 12 Jahren. Hierzu zählt, wer zum 15. März (Wettkampfende) noch nicht 12 Jahre alt ist!
- 2.2. Eine Rundenwettkampfsaison beinhaltet vier Durchgänge. Dabei sollen in der Zeit vom 15. Oktober bis 24. Dezember zwei Durchgänge und in der Zeit vom 1. Januar bis 28. Februar ebenfalls zwei Durchgänge geschossen werden. Die Ergebnisse des ersten und zweiten Durchgangs sind dem Wettkampfleiter bis zum 24. Dezember zu melden. Die Ergebnisse des dritten und vierten Durchgangs sind bis zum 15. März zu melden. Dies gilt nicht, wenn der Rundenwettkampf an einem Ort ausgetragen werden kann und die Siegerehrung im Anschluss an den Wettkampf erfolgt (s. 2.3 und 2.4).
- 2.3. Solange es die Teilnehmerzahl zulässt, sollten die Wettkämpfe an einem Ort und am selben Tag geschossen werden.

- 2.4. Ist ein Teilnehmer am Wettkampftag verhindert, soll dieser vorgeschossen werden. Nachschießen ist nur in Ausnahmefällen möglich (z.B. Krankheit) und findet grundsätzlich auf dem Schießstand des ursprünglichen Wettkampfes statt. Das Ergebnis ist unverzüglich an den Wettkampfleiter zu melden.
- 2.5. Die teilnehmenden Kinder sind mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Verein dem Verbandsjugendleiter zu melden. Meldeschluss ist jeweils der 1. September.

3. Meisterschaften

- 3.1. Die Meisterschaften im Lichtschießen bilden eine eigenständige Veranstaltung und werden an einem gesonderten Termin ausgeschossen.
- 3.2. Der Verband strebt zur Förderung von leistungsstarken Kindern an, diese als Mannschaft SSG Sieben Berge bei zukünftigen Landesmeisterschaften starten zu lassen. Bei allen Fragen, die über diese Regelungen hinausgehen, ist die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes in der aktuell gültigen Version maßgebend.

Weiter gehende Empfehlungen:

Wir haben im Umgang mit den Kindern und den Sportgeräten eine Reihe von Erfahrungen gemacht. Die folgende Liste hat daher keinen festbindenden Charakter, aber die Handlungen haben sich als sehr sinnvoll erwiesen.

- Alle Schützinnen/Schützen sollten an einem Wettkampftag mit dem gleichen System (z.B. mit dem SAM-Trainer) schießen.
- Um die teilweise enormen Unterschiede in den Körpergrößen der Kinder zu berücksichtigen, sollte die Standaufsicht beim Schützen darauf achten, dass das Sportgerät bei jedem neuen Schützen neu eingeschossen werden muss. Dieser und der vorhergehende Punkt gewährleisten die bestmögliche Chancengleichheit.
- Am Gewehr sollte ein Auflagekeil vorhanden sein, damit die Kinder gefahrlos und sicher ihren Sport ausüben können und nicht von der Auflage abrutschen.
- Das „Laden“ der Sportgeräte sollte bei Bedarf durch den Betreuer erfolgen.